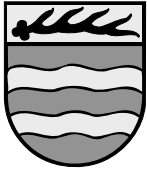


Schlierbacher Mitteilungen



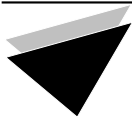
Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 22. September 2023
Jahrgang 66

Nummer 38

Einzelpreis 0,65 €

8. Dorffest wieder ein voller Erfolg





Amtliche Bekanntmachungen

Einweihung der Boule-Anlage am See, Sonntag, 24. September

Was lange währt, wird endlich wahr ...

Die Boule-Anlage am See konnte zwischenzeitlich in den Sommerferien von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung fertig gestellt werden.

Um die Boule-Anlage offiziell einzuweihen, haben sich einige „dazu berufene Freizeitbouler“ bereit erklärt, ein Boule-Turnier für die Schlierbacher Einwohnerschaft zu organisieren.

Das Einweihungsturnier soll am Sonntag, 24. September, ab 11 Uhr auf der Boule-Anlage stattfinden. Teilnehmen können alle Schlierbacher, die an diesem Tag Zeit und Lust finden, ihre Freizeit diesem Spielvergnügen zu opfern. Gespielt wird in Zweiertteams, die sich entweder schon als Team anmelden, oder als Einzelteilnehmer am Spieltag dann einem Partner zugelost werden.

Anmeldungen bitte per E-Mail bis zum 23. September an folgende Anschrift: m.knoll@diakoniestation-schlierbach.de Mitzubringen sind, wenn vorhanden: Boule-Kugeln, gute Laune. Gespielt wird in geeigneter Freizeitkleidung (je nach Wetter). Die Dauer des Turniers hängt von der Teilnehmeranzahl ab, sollte aber um 15 Uhr beendet sein – und findet nicht bei Regen statt.

Marion Knoll, Heike Hohneker und Jörn Feldsieper

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, 25. September 2023, um 19 Uhr im Feuerwehrmagazin, Siemensstraße 10 Schlierbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Erlass einer Katzenschutzverordnung
4. Aufpreisförderung für Schlierbacher Streuobst
5. Erhöhung der Förderung der Pflanzung von Streuobstbäumen
6. Austausch der Wasserleitung in einem Teilbereich der Straße „In den Schießgärten“
7. Bausachen
 - 7.1 Vor der Sommerweide 56:
Errichtung eines Einfamilienhauses
 - 7.2 Max-Eyth-Straße 26:
Errichtung eines Pools und eines Sichtschutzauns
 - 7.3 Seestraße 35:
Errichtung eines 4-Familienhauses (Bauvoranfrage)
 - 7.4 Bauvorhaben während der Sommerpause des Gemeinderats
8. Sonstiges
9. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Schlierbach, den 22. September 2023

Sascha Krötz
Bürgermeister

SPENDENAUFRAF!

Schlierbacher Bürgerstiftung bittet um Ihre Hilfe

So schnell wurde eine Schlierbacher Familie aus dem „normalen“ Leben gerissen. Durch den plötzlichen Tod des Vaters steht die Mutter mit ihren drei Kindern im Alter von 13, 11 und einem Jahr nun vor großen Schwierigkeiten. Neben der unermesslichen Trauer um ihren Mann und Vater der Kinder fehlt der Familie nun der Verdienst von Tamas, um die schon angespannte finanzielle Situation der Familie zu meistern. Deshalb bitten wir um Spenden, um in der ersten Trauerphase den finanziellen Druck zu mindern.

Spenden können gerne auf das Spendenkonto der Schlierbacher Bürgerstiftung

IBAN: DE95 6105 0000 0049 0549 69

BIC: GOPSDE6GXXX (Kreissparkasse Göppingen)

Verwendungszweck: Schlierbacher Familie

überwiesen werden. Es werden Spendenbescheinigungen ab 300 € ausgestellt. Bei geringeren Beträgen akzeptiert das Finanzamt den Kontoauszug.

Wir wünschen der Familie in dieser schweren Zeit viel Kraft und bedanken uns für die Unterstützung und den Zusammenhalt der Schlierbacher Bürgerinnen und Bürger.

Für die Schlierbacher Bürgerstiftung
Sascha Krötz, Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Erledigungen im Bürgerbüro wieder ohne Termin möglich

Wir verstehen unsere moderne Gemeindeverwaltung als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger. Um den Service zu verbessern, wollen wir uns von der starren Terminvergabe im Bürgerbüro, die hauptsächlich aufgrund der Corona-Zeit eingeführt wurde, verabschieden. Ab sofort steht das Bürgerbüro dem Publikumsverkehr daher wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten auch ohne Termin zur Verfügung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Wichtig: Für zeitintensive Anliegen, wie zum Beispiel die Anmeldung einer Eheschließung oder für die Antragstellung einer Rente, bitten wir jedoch weiterhin um eine vorherige Terminvereinbarung. Auf Wunsch sind auch Termine außerhalb der genannten Sprechzeiten möglich. Für die Renten Antragstellung nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Eberle unter der Telefon-Nr. 97006-16 auf. Für die Anmeldung einer Eheschließung erreichen Sie Frau Pallasch oder Frau Rauter unter der Telefon-Nr.: 97006-17.

wird in der Qualifizierung vermittelt. Diese umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, in denen auch weitere Kenntnisse, z. B. rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt werden. Die Qualifizierungskurse über den Tagesmütter Göppingen e. V. starten mehrmals im Jahr. Bereits nach 50 absolvierten Unterrichtseinheiten ist der Einstieg in die Kinderbetreuung möglich. Parallel zur Tätigkeit wird die Qualifizierung weiter besucht. Als pädagogische Fachkraft ist die Qualifizierung bereits nach den 50 Unterrichtseinheiten abgeschlossen.



© Sunny studio@stock.adobe.com

Weitere Informationen

Einen ersten Überblick bekommen Sie auf der Homepage des Tagesmütter Göppingen e. V.: www.tmv-gp.de.

Bei Interesse kann direkt ein Termin mit der zuständigen Fachberaterin Frau Vogg vereinbart werden, um alle weiteren Fragen abzuklären. Der nächste Qualifizierungskurs startet im September 2023!

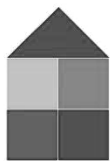
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht!

Kontakt:

Frau Stefanie Vogg
Telefon 07161 96331-14
E-Mail: vogg@tmv-gp.de

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810



Tagesmütterverein

Landkreis Göppingen

■ Beratung ■ Vermittlung ■ Qualifizierung

Durchstarten in der Kindertagespflege – Ideen-Verwirklicher*in für den Schlierbacher TigER gesucht!

Betreuungsformen in der Kindertagespflege

Tagesmütter und Tagesväter betreuen im eigenen Haushalt, im TigER (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen) oder arbeiten als Kinderfrau im Haushalt der Eltern. In der Regel sind die Tagesmütter oder Tagesväter selbstständig tätig.

TigER in Schlierbach ab Herbst 2023

Bei dem TigER-Konzept betreuen in der Regel zwei Kindertagespflegepersonen zeitgleich bis zu 7 bzw. bis zu 9 Kinder, wenn eine der beiden Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft ist. Die familiennahe und individuelle Betreuungsform richtet sich insbesondere an Kinder unter 3 Jahren. Die Kindertagespflegepersonen betreuen in kleinkindgerechten Räumen, die baurechtlich für die Betreuung zugelassen sind.

Um dem bestehenden Betreuungsbedarf vonseiten der Eltern gerecht zu werden, hat der Gemeinderat Schlierbach entschieden, in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütter Göppingen e. V., eine neue TigER-Gruppe aufzubauen. Für diese neue Gruppe werden noch motivierte Kindertagespflegepersonen gesucht, die sich eine Tätigkeit ab Herbst 2023 im Zusammenschluss vorstellen können.

Nötige Voraussetzungen und Qualifikation als Kindertagespflegeperson

Freude am Umgang mit Kindern und Spaß an der Förderung sind eine wichtige Voraussetzung. Das notwendige Fachwissen

8. Dorffest wieder ein voller Erfolg

Traditionell begann das Dorffest mit einem ökumenischen Gottesdienst auf dem Rathausplatz. Anschließend eröffnete Bürgermeister Sascha Krötz das Dorffest offiziell, bevor dann der Musikverein „Harmonie“ zum Frühschoppen aufspielte. Aufgrund der großen Vielfalt der Essensangebote fiel so manchem Besucher die Entscheidung nicht leicht. Am Mittag gab es Vorführungen von verschiedenen Gruppen und Vereinen, darunter die Gardetanzgruppe und die Karategruppe des TSV, Liedvorträge vom Chörle des Gesangvereins „Eintracht“, eine Aufführung der Line-Dance-Gruppe des Trachtenvereins und eine Vorführung der BRH Rettungshundestaffel. Neben den Auftritten wurden auch noch Geschicklichkeitsparcours sowie Kleinfeld-Tennis des TRC zum Mitmachen angeboten. Parallel dazu konnten die kleinen Festbesucher die Spielstraße der Feuerwehr ausgiebig nutzen. Rundum war das 8. Schlierbacher Dorffest wieder ein voller Erfolg. Ein herzliches Dankeschön gilt insbesondere Hauptorganisator Horst Gasper. Der Dank geht aber gleichermaßen auch an alle Beteiligten, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern, sowie zahlreichen Besucher, ohne die ein so schönes Fest nicht möglich gewesen wäre. Wir freuen uns schon auf das nächste Dorffest 2025!





Bekanntmachung über die Möglichkeiten des Eintrags von Übermittlungssperren im Melderegister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür

tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über die Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläum. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.de ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragenen Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Schlierbach, 22. September 2023

gez. Krötz
Bürgermeister



Neue Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung gewählt:

Karoline Bauer und Kai Burmeister bilden neue Vorstandsspitze der DRV Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wählte bei ihrer konstituierenden Sitzung am Freitag (15. September) in Stuttgart den neuen Vorstand. An dessen Spitze werden künftig Karoline Bauer und Kai Burmeister als alternierende Vorstandsvorsitzende stehen. Beide nehmen diese Aufgabe – wie alle Mitglieder der Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung – ehrenamtlich wahr. Karoline Bauer folgt als Vertreterin der Arbeitgeber auf den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Joachim Kienzle. Kai Burmeister übernimmt den Vorstandsvorsitz als Vertreter der Versicherten von Martin Kunzmann. Kienzle und Kunzmann haben aufgrund ihres Ruhestandes nicht mehr zur Wahl gestanden. Kai Burmeister ist hauptberuflich Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg. Karoline Bauer arbeitet als Geschäftsführerin für Arbeitsrecht und Soziale Sicherung bei Unternehmer Baden-Württemberg e. V. Beide wechseln sich jedes Jahr zum 1. Oktober als Vorstandsvorsitzende ab. Kai Burmeister übernimmt ab 15. September 2023 den Vorstandsvorsitz. Er wird diesen dann zum 1. Oktober 2023 turnusgemäß an Karoline Bauer bis zum 30. September 2024 übergeben. Der Vorstand der DRV Baden-Württemberg besteht insgesamt aus je acht Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Ergebnis der Sozialwahl 2023

Die Vertreterversammlung, das oberste Selbstverwaltungsorgan der Rentenversicherung, ist aus der Sozialwahl im Mai diesen Jahres neu hervorgegangen und besteht aus je 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber. Zu ihren Vorsitzenden wählte die Vertreterversammlung für die Versichertenseite erneut Uwe Hildebrandt, Landesbezirksvorsitzender Südwest der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Neben ihm nimmt auf der Arbeitgeberseite Hans-Michael Diwisch, langjähriger Personalleiter bei der Firma Eberspächer, den Vorsitz in der Vertreterversammlung wahr. Da auch der Vorsitz in der Vertreterversammlung alternierend ist, übernimmt Uwe Hildebrandt ab 1. Oktober das Amt von Hans-Michael Diwisch.

Selbstverwaltung arbeitet im Interesse der Versicherten und der Arbeitgeber

Das Prinzip der Selbstverwaltung garantiert, dass bei den Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers die Interessen der Versicherten und Rentner sowie der Arbeitgeber gleichermaßen berücksichtigt werden. Das höchste Organ der Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung, beschließt den Haushalt der DRV Baden-Württemberg. 2023 sind dies rund 26 Milliarden Euro. Aus der Vertreterversammlung kommen überwiegend auch die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse des Rentenversicherungsträgers. In den sogenannten Widerspruchsausschüssen wird speziell über die von Versicherten und Arbeitgebern eingelegten Widersprüche entschieden: Sie überprüfen strittige Entscheidungen der Verwaltung, zum Beispiel, wenn eine beantragte Rente oder eine Rehabilitationsleistung abgelehnt wurde. Die Ehrenamtlichen bringen damit ihre Erfahrungen aus ihren Berufen in die Verwaltungsarbeit ein.

Am 15. September neu für die nächsten sechs Jahre gewählt wurden auch 112 von insgesamt 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater, die vor Ort in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld das Beratungsangebot der DRV Baden-Württemberg ergänzen.

Der Vorstand trifft die Grundsatzentscheidungen der DRV Baden-Württemberg. Für das laufende Geschäft sind die drei hauptamtlichen Geschäftsführer verantwortlich.

127 neue Azubis und Studierende bei der DRV Baden-Württemberg:

„Kluge Köpfe für die Rente“ gefunden

Mit der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge erfolgreich junge Nachwuchskräfte gefunden. 137 junge Menschen begannen ihre Ausbildung bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger: Am 1. September starteten 50 angehende Sozialversicherungsfachangestellte, acht Kaufleute für Büromanagement und zehn Studierende zum Bachelor of Science. Am 18. September konnten weitere 69 Studierende zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart begrüßt werden.

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV Baden-Württemberg allen Nachwuchskräften eine unbefristete Übernahme. Auf die Klugen Köpfe wartet eine vergütete Ausbildung oder ein duales Studium, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen. Von den vielen Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst können die neuen Mitarbeitenden ebenfalls vom ersten Tag an profitieren. Zur Unternehmenskultur gehören unter anderem eine familiengerechte Personalpolitik zertifiziert mit dem audit berufundfamilie, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Derzeit sind 372 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Die vorliegenden Texte, Fotos sowie weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutscherentenversicherung-bw.de> abrufen.



Landratsamt Göppingen



Neue Heizung gesucht?

Der Bundestag hat am 8. September die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates Ende September gilt als sicher. Das neue GEG tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Für Neubauten (in Neubaugebieten) besteht ab 2024 die Pflicht mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien zu heizen. Für Bestandsgebäude gibt es längere Übergangsfristen. Spätestens ab 1. Juli 2028 wird der Einbau von Heizungen mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien jedoch auch hier verbindlich.

Doch welche Heizung passt zu meinem Haus? Nicht jede Heizung ist für jedes Haus und für jedes vorhandene Verteilsystem geeignet. Eigentümerinnen und Eigentümer sollten sich unabhängig von der gesetzlichen Neuerung frühzeitig auf den Wechsel der Heiztechnik vorbereiten. Um die Entscheidung eines Heizungsaustauschs leichter treffen zu können, hilft die neutrale Energieberatung durch die Energieagentur Landkreis Göppingen. Die qualifizierten Energieberater beraten die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen individuell und unabhängig über die am besten geeignete Heiztechnik, zu erwartende Kosten und Fördermöglichkeiten.

Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30 Euro. Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung gern unter 07161 6516500. Weitere Beratungsangebote und Informationen unter www.klimaschutz-goepingen.de/energieberatung.

Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 651 650 0, E-Mail energieagentur@lkgp.de
www.klimaschutz-goepingen.de

Vereinsnachwuchs aufgepasst!

Qualifizierung „Vereinstrainee“ startet im September

Vereine und Verbände haben eine enorm wichtige Aufgabe und sind in unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Es gibt eine vielfältige Anzahl unterschiedlichster Vereine und Gruppierungen mit der Chance, dass jede und jeder entsprechend der jeweiligen Interessen und Neigungen einen passenden Verein finden kann. 2014 waren in Deutschland ca. 600.000 Vereine gemeldet mit einer gleichbleibenden oder sogar leicht steigenden Tendenz zu den Vorjahren. Beobachtungen und Befragungen zeigen aber eine besorgniserregende Realität: Vereine unterschiedlichster Sparten haben große Mühe, junge Nachwuchskräfte für die Vorstandsarbeit zu gewinnen und damit die Zukunftsfähigkeit der Vereine zu sichern.

Das Landratsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring die Konzeption „VEREINSARBEIT drei punkt null“ nun als Modellprojekt in die Wege geleitet und mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Akademie für Jugendarbeit kompetente Partnerinnen gewonnen. Durch die Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes entstehen für die Teilnehmer*innen in dieser Modellphase keine Kosten.

Die Qualifizierung „Vereinstrainee“ richtet sich an engagierte junge Personen aus dem Landkreis Göppingen im Alter von 16 bis 27 Jahren, die bereits in einem Verein, Verband oder einer Organisation ehrenamtlich tätig sind und mit der nötigen Unterstützung bereit sind, auch Aufgaben im Vereinsvorstand oder eine andere Leitungsfunktion zu übernehmen. Für diese Aufgaben wird das Qualifizierungsprogramm die jungen Menschen, die von Ihrem Vereinsvorstand vorgeschlagen werden sollten, in sechs Bausteinen ausbilden.

Die Bausteine und Termine sind:

- (1) Persönlichkeitsentwicklung/ Soziale Kompetenz am Samstag, 30. September 2023 (ganztags)
- (2) Protokolle/interne Kommunikation/Digitalisierung (Prävention) am 4. Oktober und 6. November 2023 (abends)
- (3) Prinzip Verantwortung/intrinsische Motivation am Samstag, 25. November 2023 (ganztags)
- (4) Projekt- und Netzwerkarbeit am Samstag, 27. Januar 2024 (ganztags)
- (5) Sicherheit/Rechte und Pflichten im Verein am 20. Februar und 27. Februar 2024 (abends)
- (6) Externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit am Samstag, 2. März 2024 (ganztags)

Monica Roy-Greve, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis hofft, „dass wir mit dem Qualifizierungsprogramm Vereinstrainee dem Bedarf der Vereine ein wenig entgegenkommen können und eine Möglichkeit bieten, dass junge, engagierte Menschen in Ihrer Persönlichkeit wachsen und bereit sind, mehr Verantwortung im Verein und in der Gesellschaft zu übernehmen.“ Silas Böttcher vom Kreisjugendring Bildungsreferent für Vereinsförderung ergänzt: „Durch das Modellprojekt sollen engagierte Jugendliche und junge Erwachsene auch in die Vorstandsarbeit hineinschnuppern dürfen, Fragen stellen und ein eigenes Projekt im Verein entwickeln und durchführen können. Somit erleben sich die jungen Menschen als selbstwirksam, was für das Ehrenamt und die Persönlichkeit von großer Bedeutung ist.“

Eine Anmeldung ist möglich über folgenden QR-Code:



Familienpaten – Mit Ihrer Hingabe – Für starke Familien! Werden Sie Familienpat*in

Start der neuen Schulungsreihe für angehende Familienpat*innen

Am 18. Oktober 2023 startet die neue Schulungsreihe für angehende Familienpat*innen im Haus der Familie in Göppingen.

Ein freundliches Lächeln, eine liebevolle Umarmung und eine helfende Hand – Familienpat*innen bereichern das Leben anderer Familien, indem sie das Wertvollste, was sie zu bieten haben, großzügig teilen: ihre Zeit, ihr Engagement und ihre wertvolle Erfahrung.

Von Anfang an sind Familienpat*innen ein wichtiger Anker für Familien. Sie bieten auf eine zugängliche Weise vielfältige Unterstützung und schnelle Hilfe im Alltag. Ihr Ziel ist es, Familien die Werkzeuge und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihre alltäglichen Herausforderungen und Sorgen zu bewältigen und auf bestehende Ressourcen zurückzugreifen. Durch die Übernahme einer unterstützenden Rolle können Familienpat*innen Familien in schwierigen Zeiten dazu verhelfen, neuen Mut zu schöpfen und ihre Stabilität wiederzugewinnen. Sie schaffen durch ihre kontinuierliche und zuverlässige Präsenz Momente der Freude und Leichtigkeit.

Sind Sie auf der Suche nach einem Ehrenamt, wollen Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen teilen und Familien stärken und unterstützen? Dann sind Sie hier genau richtig! Die Schulung zum Familienpat*innen umfasst sechs Termine (18. Oktober, 25. Oktober, 27. Oktober, 8. November, 10. November, 15. November, 17. November), die jeweils von 16 bis 19 Uhr im Haus der Familie in Göppingen stattfinden.

Gerne können Sie uns kontaktieren, Fragen stellen und an der Qualifizierung zum Familienpat*innen teilnehmen. Hierfür können Sie sich an die Frühe Hilfen des Landkreises Göppingen 07161 202-4223 wenden oder an die Ansprechpartner*innen Ihrer Gemeinde. Diese finden Sie unter www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienpatenschaft.

Insgesamt 21 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen unterstützen jedes Jahr Familien und erreichen dadurch eine große Anzahl an Kindern.

Kooperationspartner beim Schulungsangebot Familienpat*innen sind:

- Lokales Bündnis für Familie Göppingen
- Haus der Familie Villa Butz Göppingen
- Landratsamt Göppingen
- Netzwerk Familienpaten des Kinderschutzbunds Baden-Württemberg

Das Projekt der Familienpat*innen im Landkreis Göppingen wird über Landkreismittel, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

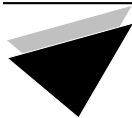
Grünmassesammlungen 2023

Die nächste Grünmassesammlung in Schlierbach findet am 22. September statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke

können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-Abc).

- Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf, keinen Draht oder Kunststoffschnüre zum Binden verwenden.
- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.



Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Schön, dass ihr da seid!

– Die Willkommenstage der neuen Fünfer

Wenn viele strahlende, aufgeregte und neugierige Kinder durch unser Schulhaus rennen, dann wissen wir: die neuen Fünfer sind da. Es ist jedes Mal aufs Neue ein toller Moment, weil neue Schülerinnen und Schüler Teil unserer Schulgemeinschaft werden und so unser Schulleben in den kommenden Jahren mitprägen werden. Gerade die ersten Tage und Eindrücke sind dabei sehr wichtig für einen gelungenen Start an einer neuen Schule.



Foto: Christine Scheck

Weil uns das Ankommen der neuen Fünfer so am Herzen liegt, sind die Willkommenstage am RGE seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Sie ermöglichen es den Kindern behutsam in ihren Klassen anzukommen, sich durch eine spannende Schul-Rallye mit ihren Paten auf dem Schulgelände zu orientieren, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler erstmal in Ruhe kennenzulernen und durch tolle pädagogische Konzepte mit ihren neuen Klassenlehrer-Teams zusammenzuwachsen. In den ersten Tagen wurde deshalb viel Zeit mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern verbracht und diese erklärten dabei, wie man beispielsweise den Vertretungsplan

richtig liest, halfen bei der Bücherausgabe oder zeigten am Mittwoch beim traditionellen Schnupperessen in der Mensa, wie man in der Mittagspause ein leckeres Essen bekommt. Ein weiteres Highlight war die interreligiöse Begrüßungsfeier in der Aula gemeinsam mit der Realschule. Viele gute Wünsche, gemeinsam gesungene Lieder und liebevoll vorgetragene Worte von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 ließen die neuen Fünfer mit einem positiven Gefühl ankommen. Wir danken den Patinnen und Paten, unseren Schulsozialarbeiterinnen und all den vielen Kolleginnen und Kollegen, die am Gelingen der Willkommenstage beteiligt waren und wünschen all unseren neuen Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien eine schöne Schulzeit am RGE. Wir freuen uns sehr, dass ihr nun alle ein Teil unserer Schulgemeinschaft seid!

Text: Ratzel

vhs Volkshochschule
Schlierbach



Harald Immig zu Gast in Schlierbach

Harald Immig, Liedpoet vom Hohenstaufen gastiert an diesem Abend mit Begleitung mit Liedern in Poesie und Dialekt in Schlierbach im alten Farrenstall. Heitere und lyrische Lieder stehen auf dem Programm. Für die Konzertbesucher etwas Besonderes!
Freitag, 13. Oktober, 20 Uhr
Bürgerhaus im alten Farrenstall
Gebühr: 15,00 €
Tickets unter
gemeinde@schlierbach.de
oder 07021 97006-12

GESCHICHTEN VON OBEN STADTFÜHRUNG KIRCHHEIM-TECK

Zum Start geht es auf den Rathausturm. Dort angekommen, lassen Sie sich von Rundblick begeistern: bei guter Witterung kann man bis auf die Filder und zu den steil abfallenden Hängen des Albtraufs blicken. Direkt zu Ihren Füßen liegt die pittoreske Fachwerkstadt. Beim anschließenden kurzen Spaziergang durch die Gassen lenkt der/die Stadtführer/Stadtführerin den Blick auf Details, die sonst verborgen bleiben.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Samstag, 21. Oktober, 11 Uhr

Treffpunkt: Kirchheim-Info, Max-Eyth-Straße 15

Gebühr: 8,00 €

Anmeldung: gemeinde@de oder Telefon 07021 97006-12

BETRIEBSBESICHTIGUNG FA. KLEIN

Über 50 Jahre Erfahrung und das stetige Arbeiten an der besten Lösung für ihre Kunden zeichnen die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH aus Schlierbach aus. Als zuverlässige Partner aus der Region sind sie in den Bereichen Heizung, Sanitär, Klimatechnik, Baufaschnerei, Kundendienst, Metallbau, Pool und Wellness tätig.

Mittlerweile wird die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH schon in der 2. und 3. Generation als Familienbetrieb geführt. Die wichtigsten Eckpunkte der Firmenphilosophie „Kundennähe, höchste Qualität und sorgfältiges Handwerk“ wurden schon bei der Firmengründung von Hans Klein 1968 festgelegt und

umgesetzt – und das ist bis heute so. Die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH legt einen besonderen Wert auf ein gutes Betriebsklima, ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und einen familiären Umgang.

Über 80 Mitarbeiter, darunter 20 Auszubildende, leisten täglich besondere Arbeit und bilden die DNA des Betriebs. Die Auszubildenden gehören von Anfang an dazu und werden nach ihren Stärken und Fähigkeiten gefördert. 2020 durfte die Hans Klein Heizung-Sanitär GmbH den Ausbildungspreis der Handwerkskammer Stuttgart in Empfang nehmen und 2022 folgte der Schule-Wirtschaftspreis in der Kategorie „SCHULEWIRTSCHAFT-STARTER“.

Dienstag, 21. November, 16.30 Uhr

Treffpunkt: Fa. Klein, Auchtertstraße 31, Schlierbach

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung: gemeinde@schlierbach.de oder Telefon 07021 97006-12



Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach

Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138

Info@musikschule-ebersbach.de

www.musikschule-ebersbach.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Neue Musikzwerge-Gruppe/Freie Plätze (für Kinder von 3 bis 4 Jahren, ohne Begleitperson)



Schlierbach

Gymnastiksaal der Dorfwiesenhalle

bei Rebekka Grandl

Unverbindlicher Schnuppertermin:

Dienstag, 12. September, 15.30 bis 16.15 Uhr

Monatliches Unterrichtsentgelt: 25 €

Bitte melden Sie sich zu den Schnupperterminen per E-Mail an: info@musikschule-ebersbach.de

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 28. September: Rainer Schenkyr zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sterbefall:

am 15. September: Christel Elisabeth Petzny geb. Rehan

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage 8 bis 20 Uhr.
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000

Apothekendienst

Samstag, 23. September

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Stuttgarter Straße 1, Kirchheim, Telefon 8046171

Sonntag, 24. September

Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer Straße 98, Wernau, Telefon 07153 31719

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 23. und 24. September

Schwester Tanja, Schwester Susanne,
Schwester Ivonne und Schwester Anja



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.